



# **Rettung der kulturhistorischen Schätze Berlins: Archäologie als existenzielle Notwendigkeit**

Publiziert am 9. Dezember 2011 von redaktion

## **„Gemeinsame Erklärung zur Denkmalpflege in Berlin-Brandenburg“ von 23 Vereinen bzw. Netzwerken**

**[Berliner Partner, 09.12.2011]** Die Belange der Denkmalpflege sollten künftig eine stärkere Berücksichtigung erfahren, so die einhellige Forderung von 23 Vereinen bzw. Netzwerken, die sich ehrenamtlich und gemeinnützig mit dem Thema Denkmalpflege in Berlin-Brandenburg befassen. Am 8. Dezember 2011 trafen deren Repräsentanten im Marstall am Berliner Schloßplatz zu einer Versammlung zusammen und haben die „Gemeinsame Erklärung zur Denkmalpflege in Berlin-Brandenburg“ erarbeitet:

Konkret gefordert wird eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung der Staatlichen Denkmalpflege wie auch eine erweiterte Beteiligung der Bürger an Entscheidungen, die das kulturelle Erbe ihres Umfeldes betreffen. Der Archäologie sollte in Zukunft grundsätzlich ein zeitlicher Vorlauf vor der Stadtplanung eingeräumt werden – herausragende Funde wie z.B. in Berlin am Petriplatz und im Fall des Alten Rathauses müssten zu einem Planungsmoratorium führen.

Der Heilig-Geist-Kapelle in der Spandauer Straße wurde eine herausragende symbolische Bedeutung zuerkannt, denn dieser „vorbildlich wiederhergestellte, einzig unzerstörte Berliner Sakralraum des Mittelalters“ könnte die Denkmalpflege beflügeln. Die mit dem Thema Denkmalpflege befassten Vereine und Initiativen sollten daher bei dessen Nutzung wohlwollend berücksichtigt werden – auch um diesen wieder mit beziehungsreichem Leben zu erfüllen. Abermals wird mit Nachdruck auf zwei wichtige, akut bedrohte Denkmale in Berlin hingewiesen. Die Relikte des mittelalterlichen Berliner Rathauses aus der Zeit um 1300 etwa müssten an Ort und Stelle vollständig für kommende Generationen erhalten bleiben, so die Forderung; dies hätten auch die Stadtväter bereits im Jahr 1865 so vorgesehen. Gleichfalls gelte es, die Berliner Gaslaternen als wertvolles Kulturgut anzuerkennen. Es sei hierzu ein „Masterplan Gas-Straßenbeleuchtung“ auszuarbeiten und die vollständige Erhaltung aller Gaslaternen in den Stadtgebieten, in denen sie integraler Bestandteil eines denkmalgeschützten Bereiches sind, sicherzustellen.